

## Implacementstiftung - Ausbildung nach Maß Eine Information für arbeitssuchende Kundinnen und Kunden

### Was ist eine Implacementstiftung?

Die Implacementstiftung ist eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme, um **Unternehmen**, die ihren Personalbedarf am Arbeitsmarkt nicht abdecken können und **arbeitssuchende Personen**, denen für einen bestimmten Arbeitsplatz eine Qualifizierung fehlt, zusammen zu führen.

Die Organisation und die Betreuung von arbeitssuchenden Personen in einer Implacementstiftung erfolgt durch eine vom AMS Wien anerkannte, vom Unternehmen bereitgestellte **Stiftungseinrichtung** gemeinsam mit dem AMS Wien.

### Was ist das Ziel einer Implacementstiftung?

Ziel der Implacementstiftung ist es, arbeitssuchende Personen, die keinen Arbeitsplatz finden, weil ihnen bestimmte Qualifikationen fehlen, durch eine ganz konkrete, auf den künftigen Arbeitsplatz ausgerichtete Qualifizierung und ein betriebliches Praktikum zum Kennenlernen des künftigen Arbeitsplatzes wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

### Wie wird man TeilnehmerIn einer Implacementstiftung?

- Sie sind bei einer Regionalen Geschäftsstelle des AMS Wien arbeitssuchend vorgemerkt.
- Sie haben sich immer wieder bei Betrieben erfolglos vorgestellt, da Ihnen bestimmte Qualifikationen fehlen.
- Ein Betrieb wäre sehr daran interessiert, Sie aufzunehmen, wenn Sie bestimmte Qualifikationen haben.
- Gemeinsam von ihrem künftigen Arbeitgeber, der Stiftungseinrichtung und Ihnen wird ein **Ausbildungsplan** erarbeitet und vereinbart. In diesem Ausbildungsplan wird ganz konkret die Qualifizierungsmaßnahme beschrieben, die Sie brauchen, um bei ihrem künftigen Arbeitgeber beschäftigt zu werden. Zusätzlich wird die Dauer des Praktikums festgelegt, welches Sie im Betrieb Ihres künftigen Arbeitgebers absolvieren, um Ihren künftigen Arbeitsplatz kennen zu lernen und in den tatsächlichen Betrieb eingeschult zu werden.
- Der Ausbildungsplan wird von der Stiftungseinrichtung, Ihrem künftigen Arbeitgeber und Ihnen unterschrieben als Zeichen, dass alle Beteiligten damit einverstanden sind, und der Ausbildungsplan muss vom AMS Wien genehmigt werden.
- Sie treten in die Stiftung ein und werden StiftungsteilnehmerIn.

### Wie lange dauert eine Implacementstiftung?

Wie lange Sie StiftungsteilnehmerIn sind, hängt von der Dauer der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahme ab und wird individuell im Ausbildungsplan vereinbart, maximal darf die Dauer Ihrer Stiftungsteilnahme aber 156 Wochen nicht überschreiten.

Fortsetzung nächste Seite

**Welche Geldleistungen erhalten Sie während der Dauer Ihrer Teilnahme an der Implacementstiftung?**

<b>Sie sind arbeitslos und beziehen Arbeitslosengeld</b>	<b>Sie sind arbeitslos und beziehen Notstandshilfe</b>	<b>Sie sind arbeitslos und haben keinen Anspruch auf Leistungsbezug</b>
Weiterhin Arbeitslosengeld (Stiftungsarbeitslosengeld) inklusive allfälliger Familienzuschläge	Weiterhin Notstandshilfe Bei Verlust der Notstandshilfe (z.B. wegen gestiegenem Einkommen des/der Lebensgefährtin/EhepartnerIn) Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU)	Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) zur Existenzsicherung
allenfalls Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU), <u>wenn</u> Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld niedriger ist als der DLU - Tagsatz.	allenfalls Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU), <u>wenn</u> Ihr Anspruch auf Notstandshilfe niedriger ist als der DLU - Tagsatz.	
Zuschussleistung zur Abdeckung schulungsbedingter Mehraufwendungen <u>wird</u> vom Träger der Arbeitsstiftung gewährt		
<b>Kranken-, unfall- und pensionsversichert</b> während der Dauer Ihrer Teilnahme		

**Ihre AMS-Betreuung während der Dauer Ihrer Teilnahme an der Implacementstiftung**

**AMS-Stiftungsbetreuung**

1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 55-57  
Telefon: +43 1 87871 50740, 50741, 50742  
Email: [ams.stiftungsbetreuung@ams.at](mailto:ams.stiftungsbetreuung@ams.at)

**Ihre zuständige regionale**

**Geschäftsstelle / Servicezone**  
für spezielle Anfragen bezüglich Ihrer Geldleistungen

**Bitte beachten Sie, dass die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, insbesondere die Meldeverpflichtungen auch während der Teilnahme an der Implacementstiftung Gültigkeit haben.**